



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0139 vom 10.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums
hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt,

1. die Sanierung und Umstrukturierung der Realschule so zu planen, dass mit den Umbaumaßnahmen nach Fertigstellung der Hauptschule begonnen werden kann und
2. über den Bau einer weiteren Sporthalle am Schulzentrum zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die Sanierung der Hauptschule parallel zum Neubau des Gymnasiums durchzuführen. Am 27.01.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung den Beschluss gefasst, das weitere Vorgehen zur Erweiterung des Schulzentrums im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu beraten.

Nachdem die Arbeitsgruppe am 19.02.2025, 16.04.2025 und 21.05.2025 die Thematik eingehend diskutiert hat, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, in der Sitzung des Rates am 03.07.2025 den Beschluss zu fassen, im Anschluss an die Sanierung der Hauptschule mit der Sanierung und Umstrukturierung der Realschule zu starten und entsprechend vorher mit den erforderlichen Planungen zu beginnen. Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP-Fraktion haben sich für dieses Vorgehen bereits in der Arbeitsgruppe am 21.05.2025 ausgesprochen. Die FWO-Fraktion hat im Nachgang am 04.06.2025 mitgeteilt, ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die CDU-Fraktion hat sich am 17.06.2025 telefonisch ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen. Zudem wolle die CDU-Fraktion die Planungen für die Sporthalle – insbesondere im Hinblick auf den Standort und die Art und den Ausführungsstandard/das Raumprogramm – fortsetzen, damit spätestens nach der Realschule mit der Sporthalle begonnen werden kann.

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Sanierung der Realschule sind im Haushalt ab 2027 entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Im Auftrage:

Korten